





Einordnung

2013: Erstellung des ersten REKs

- Federführung Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg, Ref. 4
- 11 kommunale Partner
- Einbeziehung von Vattenfall Europe Mining AG (heute LE-B AG)
- Bearbeitung 2011 2012
- finanziert durch die Gemeinsame Landesplanungsabteilung
- Planungshorizont 20**20**/25

2021: Evaluierung und Fortschreibung

- Federführung Landkreis Spree-Neiße
- Einbindung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg, Ref. 4
- wieder alle 11 kommunalen Partner
- Bearbeitung von 12/2019 bis 04/2021
- Gesamtkosten 94.200€ (GL: 76.200€, Gemeinschaft: 18.000€ (1.637€ /Kommune))
- Planungshorizont 20**30**/35



Abb. 1: REK 2013



Kommunale Gemeinschaft

Die kommunale Gemeinschaft umfasst:

Stadt Cottbus/Chóśebuz
Landkreis Spree-Neiße/ Sprjewja-Nysa
Stadt Guben
Stadt Forst (L.)/Baršć (Ł.)
Stadt Drebkau/Drjowk
Gemeinde Kolkwitz/Gołkojce
Gemeinde Neuhausen (Sp.)/Kopańce (Sp.)
Gemeinde Schenkendöbern/Derbno
Amt Döbern-Land/Derbno-kraj
Amt Peitz/Picnjo
Amt Burg (Spreewald)/Bórkowy (Błota)

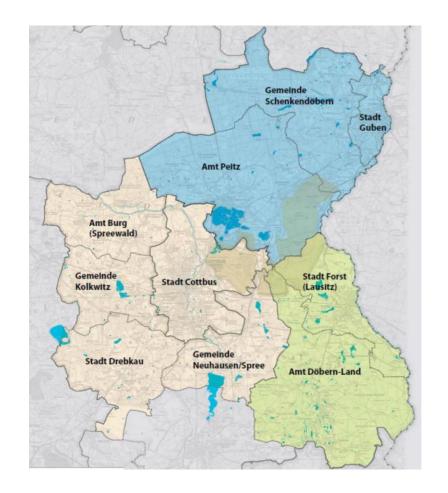


Abb. 2: Beteiligte Kommunen



Themen der REK

Aktiver **Bergbau**

Bergbaufolgelandschaften (Nachfolge zur IBA)

Tourismusplanung

Naturräumliche **Vernetzung** (NATURA 2000)

wirtschaftliche Umstrukturierung

Ausstieg aus der Kohleverstromung bis 2038 (Abschaltung Kraftwerk Jänschwalde in 2028)

Klimawandel (CO₂-Neuralität)

Bergbaufolgelandschaften

demografischer Wandel

Strukturstärkungsgesetz

REK 2013 REK 2021



Systematik

Handlungsfeld 1

Zukunftsgerichtete Wirtschaftsentwicklung

Handlungsfeld 2

Daseinsvorsorge, Identifikation, Beteiligung

Handlungsfeld 3

Bedarfsgerechte
Infrastrukturen für
Erholung und Tourismus



Ziele

Unterthemen/-ziele

Schlüsselmaßnahmen



Gemeinsame Erklärung

Evaluierung und Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes Cottbus/Chóśebuz - Guben - Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca) Im Auftrag der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg Gemeinsame Erklärung zur Evaluierung und Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes Cottbus/Chóśebuz - Guben - Forst (Lausitz)/Baršć (Łužvca) Um den bestehenden und zukünftigen Herausforderungen in regionaler Gemeinsamkeit zu begegnen, wurde, im Auftrag der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg, das Regionale Entwicklungskonzept (2013) evaluiert und fortgeschrieben. Die regionale Gemeinschaft wird repräsentiert durch: Landkreis Spree-Neiße/ Wokrejs Sprjewja-Nysa Stadt Cottbus/Chóśebuz Stadt Guben Stadt Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca) Amt Burg (Spreewald)/Bórkowy (Błota) Amt Döbern-Land Stadt Drebkau/Drjowk Gemeinde Kolkwitz/Gołkojc Gemeinde Neuhausen/Spree Amt Peitz Gemeinde Schenkendöbern Die heute noch durch aktiven Bergbau sowie durch neu entstehende Bergbaufolgelandschaften geprägte Region steht mit dem politisch beschlossenen Kohleausstieg bis zum Jahr 2038 vor zukunftsprägenden Herausforderungen. Diese umfassen den erforderlichen wirtschaftlichen und energiewirtschaftlichen Strukturwandel, die nachhaltige Gestaltung der Bergbaufolgelandschaften mit Mehrwert für die Einwohnerinnen und Einwohner, sowie die Chancen für neue Wertschöpfungen in der Region. Hierzu sollen vorhandene und künftige Potenziale auf verschiedenen Ebenen gebündelt und Synergien in Zusammenarbeit der kommunalen und regionalen Partner für die Gesamtregion nutzbar gemacht werden. Eine besondere Zielsetzung ist dabei die Sicherung und Schaffung von zukunftsweisenden Beschäftigungsangeboten in der Region. Weitere wichtige Ziele sind, die Menschen in der Region und ihre Bedürfnisse beim Strukturwandel einzubinden, eine weitreichende Daseinsvorsorge zu gewährleisten, sowie die Herausforderungen der Klimafolgenanpassung zu Das Regionale Entwicklungskonzept bildet mit den strategischen Entwicklungszielen, Handlungsfeldern, Themen, Schlüsselmaßnahmen und Maßnahmen einen Gestaltungs- und Handlungsrahmen für die kommenden Jahre. Die Fortschreibung des REK 2021 nimmt hierbei bewusst Bezug zur längerfristigen Entwicklungsstrategie Lausitz 2050 und konkretisiert auf





Abb. 3: Gemeinsame Erklärung

Unterzeichnung von Oberbürgermeister, Landrat, Amtsdirektoren und Bürgermeistern